

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	30.10.2014

### **Personenbeförderungsgesetz, Nahverkehrsplan und Barrierefreiheit im Stadtbezirk Kalk**

Die Fraktion DIE LINKE hat in der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 18.09.2014 folgende Anfrage gestellt:

1. Welche Konsequenzen zieht die Verwaltung daraus, dass das neue Personenbeförderungsgesetz den europäischen Richtlinien zur Inklusion folgt und vorschreibt, dass bis Januar 2022 alle Bushaltestellen behindertengerecht und barrierefrei ausgebaut sein müssen?
2. Nach welchen Kriterien werden die Bushaltestellen im Stadtbezirk Kalk in welcher Reihenfolge behindertengerecht und barrierefrei umgebaut werden?
3. Welche Ausnahmen im Stadtbezirk Kalk werden aus welchen Gründen in einem zu erstellenden Nahverkehrsplan konkret benannt und begründet werden, um die Frist des Gesetzes nicht einhalten zu müssen?
4. Wann wird die Verwaltung beziehungsweise das Verkehrsunternehmen zur Umsetzung der Maßnahmen Fördermittel beantragen, die ja bis zu 90% der Kosten abdecken können, um aus dem kleiner werdenden Fördertopf noch bedacht zu werden?
5. Wie realistisch ist es, die Bushaltestelle Kalk Kapelle der Linie 159 in Fahrtrichtung Buchheim zeitgleich und in Abstimmung mit der Umgestaltung der Kalker Hauptstraße behindertengerecht und barrierefrei umzubauen und damit auch die Konfliktsituation zwischen Fußgängern, Radfahren und wartenden Fahrgästen zu entschärfen?

#### **Die Verwaltung antwortet:**

Die Verwaltung erarbeitet zurzeit einen neuen Nahverkehrsplan (NVP). Der Entwurf des NVP soll Ende des Jahres den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden. Die in der Anfrage vorgelegten Fragen werden im Rahmen des NVP ausführlich behandelt, so dass die Verwaltung vorschlägt, die Beantwortung der Fragen bis zur Vorlage des NVP-Entwurfes zurückzustellen und im Zuge der Diskussion des Entwurfes zu behandeln.

Die Frage 5 kann aber bereits im Vorfeld beantwortet werden:

Die Bushaltestellen der Linie 159 wurden bereits mit Fördermitteln barrierefrei umgebaut. Taktile Elemente zur besseren Orientierung für Sehbehinderte sowie ein höherer Bordstein, der den niveaugleichen Ein- und Ausstieg an der Haltestelle ermöglicht, sind bereits vorhanden. Der Ausbaustandard entspricht allerdings aufgrund des Zeitpunkts der Umgestaltung nicht der heutigen mit den Behindertenverbänden abgestimmten Bauweise.

Aufgrund der Mauer der Kalker Kapelle werden hinter der Wartefläche Geh- und Radweg als gemeinsamer Geh- und Radweg geführt, also punktuell eingengt. Allerdings liegen zurzeit keine Beschwerden über Behinderungen vor.

Der Bau von Bushaltestellen obliegt dem jeweiligen Straßenbaulastträger – in diesem Fall der Stadt Köln. Die Kölner Verkehrs-Betriebe sind hierfür nicht zuständig.